

1.4 Angaben zur Betriebsform, Betriebsgröße und zum Erwerbscharakter

Betriebsform:

1. Fischereiunternehmen mit Aquakultur
(Nutzkarpfen gem. Richtlinie)
2. Spezialisiertes Aquakulturunternehmen
(Nutzkarpfen gem. Richtlinie)
3. sonstiges Unternehmen mit Aquakultur

Erwerbscharakter der Aquakultur:

1. Haupterwerb
2. Nebenerwerb

Betriebsgröße:

Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EURO

Kleine Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro

Mittlere Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Aquakultur im Haupt- oder Nebenerwerb gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014.

Das Unternehmen ist bei der zuständigen Gemeinde-/ Kreisverwaltung angemeldet?

ja nein

Betriebsnummer BNR-ZD

2. Angaben zum Schaden

Nachfolgende geschützte Arten haben Fraßschäden an Nutzkarpfenbeständen in den von mir/uns bewirtschafteten Teichen verursacht: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kormoran	<input type="checkbox"/>	Silberreiher	<input type="checkbox"/>	Graureiher	<input type="checkbox"/>	Fischotter	<input type="checkbox"/>
----------	--------------------------	--------------	--------------------------	------------	--------------------------	------------	--------------------------

Sonstige	<input type="text"/>
----------	----------------------

Das Vorliegen von Fraßschäden an (Nutzkarpfen) wurde durch vollständiges Abfischen betroffener Teiche im Jahr _____ festgestellt.

Für die beantragten Teichflächen wurden die Normalverlustsätze von 70% bei der Aufzucht von einsömrigem, von 40% bei der Aufzucht von zweisömrigem und 10 % bei der Produktion von drei- und zweisömrigem Karpfen überschritten.

Der beantragte Schadensausgleich betrifft Teiche:

- zur Produktion von einsömrigem Karpfen mit einer Teichnutzfläche von _____ ha,
- zur Produktion von zweisömrigem Karpfen mit einer Teichnutzfläche von _____ ha,
- zur Produktion von drei- und zweisömrigem Karpfen mit einer Teichnutzfläche von _____ ha.

Der Schaden ist in der Anlage (tabellarische Übersicht) detailliert aufgelistet.

3. Beantragter Schadensausgleich

Zum Ausgleich des aufgetretenen Schadens erhalte ich Zahlungen durch Dritte ja nein
wenn ja in Höhe von _____ EUR durch _____

Ich beantrage zum Ausgleich eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR für die unter 2. angegebenen Flächen für das Jahr _____

4. Beschreibung des Schadens

Kurzbeschreibung des Schadens

5. Durchführung von Präventionsmaßnahmen

Wurden Maßnahmen zur Reduzierung des Schadens oder Präventionsmaßnahmen durchgeführt ?

Ja, folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Nein, aus den folgenden Gründen war eine Durchführung entsprechender Maßnahmen nicht möglich:

6. Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

7. Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

- 7.1 mir die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von durch geschützte Arten (insbesondere Kormoran, Silber- und Graureiher, Fischotter und Biber) verursachte Schäden in Teichwirtschaften bekannt ist,
- 7.2 es sich bei den beantragten Teichflächen um Nutzkarpfenteiche im Land Brandenburg handelt, für die privatrechtliche Bewirtschaftungsbefugnis im Schadensjahr vorlag und die Teiche nicht zur Angelfischerei oder Aufzucht von Zierkarpfen genutzt wurden,
- 7.3 Teiche in denen technologisch und biologisch bedingte Normstückverluste von
 - 70% bei der Aufzucht von einsömrigen,
 - 40% bei der Aufzucht von zweisömrigen und
 - 10 % bei der Produktion von drei- und zweisömrigen Karpfenunterschritten wurden und Teiche, die im Schadensjahr nicht vollständig abgefischt wurden, nicht Bestandteil des Antrages sind,
- 7.4 die Bewirtschaftung der beantragten Teiche auf einen Zielertrag von mindestens 150 kg Karpfen je Hektar Teichnutzfläche bei Berücksichtigung von Normverlusten ausgerichtet gewesen ist,
- 7.5 der Antrag keine Teiche beinhaltet, an denen im betreffenden Produktionszeitraum neben Fraßschäden andere erhebliche Schadereignisse (z. B. Massensterben, Havarien u. a.) aufgetreten sind,
- 7.6 ich für den beantragten Schadensausgleich keine weiteren öffentlichen Fördermittel oder Mittel von Dritten erhalten bzw. beantragt habe,
- 7.7 im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand durch mich zu informieren ist,
- 7.8 mir bekannt ist, dass der Landesrechnungshof, das Fachministerium, die Bewilligungsbehörde sowie deren beauftragte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Gewährung der Zuwendung Prüfungen durchzuführen,
- 7.9 dass eine teichbezogene Dokumentation (Teichbuch) geführt wurde, aus der die erforderlichen Angaben für die Ermittlung des Schadens ersichtlich sind,
- 7.10 die Angaben in diesem Antrag und dazu gehörige Antragsunterlagen, vollständig und richtig sind,
- 7.11 mir bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag und eingereichten Dokumenten subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.
- 7.12 gegen mich keine Rückforderungsanordnung eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt oder ich einer solchen nicht nachgekommen bin,

- 7.13 es sich beim antragstellenden Unternehmen um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten handelt, dass von einer Förderung ausgeschlossen ist, mit Ausnahme von Schwierigkeiten, die auf das Schadereignis zurückzuführen sind,
- 7.14 ich keine der in Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 genannten Verstöße oder Straftaten oder einen Betrug gemäß Artikel 10 Absatz 3 der genannten Verordnung begangen habe, der in den delegierten Rechtsakten auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz 4 der Verordnung festgelegt ist und von der Förderung ausgeschlossen sind. Diese Voraussetzungen sind auch während der Durchführung sowie während eines Zeitraums von fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens einzuhalten. Die Ausgleichszahlung wird zurückgefordert, wenn die erklärten Bedingungen nicht eingehalten werden.

Aus dem Artikel 10 Absatz 1 und 3 der VO (EU) Nr. 508/2014, Zulässigkeit der Anträge

(1) Ein von einem Betreiber gestellter Antrag auf Unterstützung aus dem EMFF kommt für einen bestimmten, gemäß Absatz 4 festgelegten Zeitraum nicht für eine Unterstützung in Betracht, wenn die zuständige Behörde festgestellt hat, dass der betreffende Betreiber

a) einen schweren Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates (1) oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen hat;

b) am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt ist, die auf der Unionsliste von IUU- Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Artikel 33 jener Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft wurde;

c) schwere Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen hat; oder

d) eine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (2) genannten Straftaten begangen hat, wenn der Antrag auf Unterstützung im Rahmen von Titel V Kapitel II dieser Verordnung gestellt wird.

(3) Der Antrag eines Betreibers ist für einen bestimmten Zeitraum, der gemäß Absatz 4 dieses Artikels festgelegt wird, unzulässig, wenn die zuständige Behörde festgestellt hat, dass der Betreiber im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) oder des EMFF einen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften begangen hat.

- 7.15 mir bekannt ist, dass für Tätigkeiten im Zusammenhang mit nicht förderfähigen Vorhaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 keine Beihilfen gewährt Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit nicht förderfähigen Vorhaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 werden keine Beihilfen gewährt werden.
- 7.16 mir bekannt ist, dass bei vorsätzlich falschen Angaben im Antrag ein Ausschluss von der Ausgleichszahlung erfolgt und bereits gezahlte Mittel zurückgefordert werden.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

8. Dem Antrag beizufügende Anlagen

1.	Anlage 1: Tabellarische Auflistung getrennt nach Altersklassen je Teich zur Schadensermittlung mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none">• Teichname,• Teichnutzfläche in ha,• Angaben zum Fischbesatz (Besatzdatum, Altersklasse, Stück/ha, kg/ha, g/Stück),• Angaben zur Abfischung (Abfischdatum, Altersklasse, Stück/ha, kg/ha, g/Stück) und• Stückverlust in %	<input type="checkbox"/>
2.	Anlage 2: Erklärung zur Einwilligung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung / Einverständniserklärung	<input type="checkbox"/>
2.	aktueller Registerauszug (Handel-, Genossenschafts-, Vereinsregister) (nicht älter als 3 Monate)	<input type="checkbox"/>
3.	Statut bzw. Satzung oder Gesellschaftsvertrag	<input type="checkbox"/>
4.	Personalausweis in Kopie (bei natürlichen Personen und GbR's <u>und</u> von Bevollmächtigten)	<input type="checkbox"/>
5.	Vollmacht des/der verantwortlichen Leiters/in bzw. gesetzlichen Vertretungsbefugten	<input type="checkbox"/>

Anlage 2

Einwilligung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung / Einverständniserklärung

1. Die Bearbeitung Ihres Antrages schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben und vorgelegten Nachweise durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungskontrolle gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.
2. Ihre personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen eingereichten Förderantrag einschlägig sind.
3. Ich/Wir habe/n Kenntnis davon, dass nach EU-Recht die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendung gewährt wurde sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis erkläre ich mich einverstanden.
4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) und der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und aufbewahrt werden.
5. Ich/Wir habe(n) die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden.

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass:

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Zuwendung sind,
 - ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
 - die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.
6. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung / Änderung / Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 BbgDSG und Artikel 4 DSGVO in Verbindung mit § 10 BbgDSG und Artikel 13 bzw. Artikel 14 DSGVO als Regel verzichten. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht gem. § 11 BbgDSG und Artikel 15 DSGVO nicht ein.
 7. Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mit meiner/unsere Unterschrift erkläre(n) ich/wir mein/unsere Einverständnis zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift